

Antrag der CDU-Fraktion, der FDP-Fraktion und der Fraktion „Die Unabhängigen“ zum Haushalt 2022 ff. vom 15.11.2021

Bevor die Beantwortung des Antrages auf Änderung im Bereich der UA-I Maßnahmen erfolgen kann, bedarf es einer grundsätzlichen Erklärung.

Die Stadt Hennef hat mit Gründung der AÖR (nachfolgend SBH) alle Arbeiten im Rahmen der Tiefbauunterhaltung auf die SBH als Dienstleister der Stadt übertragen. Die Tiefbauinvestitionen verblieben, aufgrund gesetzlicher Vorgaben, vollumfänglich bei der Stadt.

Demzufolge findet sich im städtischen Haushalt, für die Verrechnung der Tiefbauunterhaltungsaufwendungen mit der SBH, allein das Konto 523505.

Um als Außenstehender die hohe Summe nachvollziehen zu können, wird der Planansatz auf Seite 566 des städt. Haushaltes für das aktuell zu beratende Haushaltsjahr in Bezug auf seine Einzelbestandteile erläutert. Grundlage dieser Erläuterung ist der Wirtschaftsplan der SBH. Dort werden die Tiefbauunterhaltungsmaßnahmen im Erfolgsplan des Fachbereiches 4 geplant.

Dem städtischen Produkt 265 „Öffentliche Verkehrsflächen“ steht im Wirtschaftsplan der SBH, die Kostenstelle 410410 für öffentliche Verkehrsflächen gegenüber.

Innerhalb der Kostenstelle 410410 werden hier auf verschiedenen Konten die einzelnen Budgets für die unterschiedlichsten Unterhaltungsmaßnahmen geplant.

Die Anträge zu den Pkt. 2+4 betreffen nicht den Haushaltsplanansatz, so dass es keiner Beschlussfassung bedarf. Der Fachbereich 4 der SBH etatisiert die UA-I Maßnahmen auf dem Konto 522101 Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens. Die Aufteilung des Budgets ist aus den Erläuterungen ersichtlich.

Die Anforderung zu Pkt. 4 wird im Rahmen der Erstellung des UA I Maßnahmenprogramms berücksichtigt.

Beschlussfassung:

Dem Antrag zu Pkt.1 wird entsprochen.

Der UA I Ansatz 2022 wird von ursprünglich 250.000 auf 300.000 € hochgesetzt (Vorjahresniveau).

Zusätzlich werden Mittel für den barrierefreien Umbau der Pflasterflächen vor der Post und dem historischen Rathaus in Höhe von 65.000 € etatisiert.

Es ergibt sich somit insgesamt ein UA I Ansatz in Höhe von 365.000 €.

Dem Antrag zu Pkt. 3 wird entsprochen.

Der UA I Ansatz 2022 wird um weitere 10.000 € auf insgesamt 375.000 € erhöht. Davon werden 40.000 € für die Unterhaltung von Fahrrad- und Wanderwegen verwendet.

gez. Barth